

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Ist die zielgenaue Anforderung von Verstärkungseinheiten möglich?**

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Dr. Gero Hocker und Christian Grascha (FDP)
an die Landesregierung, eingegangen am 07.04.2016

Im Rahmen von Veranstaltungen wie beispielsweise Fußballspielen ist es häufig notwendig, dass die örtliche Polizei Verstärkung anfordern muss. Hierbei muss es sich nicht zwingend um ein Bundesligaspiel handeln. Auch in unteren Ligen werden Spiele als sogenannte Risikospiele eingestuft, wenn es zuvor auffälliges Verhalten von Anhängern des Vereins gegeben hat.

Hierbei ist es allerdings nicht unbedingt notwendig, dass ein kompletter Vollzug (30 Beamtinnen und Beamte) erforderlich ist. Oft würden gerade unter Kostengesichtspunkten weniger Personen ausreichen.

1. Ist die Anforderung eines Halbzuges (15 Personen) zur Verstärkung von örtlichen Polizeikräften in Niedersachsen möglich?
2. Welche Voraussetzungen werden an die Anforderung von Verstärkungseinheiten geknüpft?
3. Wie häufig mussten im vergangenen Jahr bei Spielen der Ligen unterhalb der 1. und 2. Bundesliga ein Spiel als Risikospiel eingestuft und Verstärkung angefordert werden?